

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 6 (1839)

Artikel: Beilage XI : Bericht über die Herausgabe einer Jugendzeitschrift,
betitelt "Schweizerjüngling"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage XI.

Bericht über die Herausgabe einer Jugendzeitschrift, betitelt „Schweizerjüngling.“

Vor einem Jahre hat die Schulsynode beschlossen;

Es sei einer besondern Kommission die Herausgabe einer Jugendzeitschrift übertragen; die Mitglieder der Schulsynode verpflichten sich, dieselbe zu verbreiten.

Im Dezember 1838 wurde die Erscheinung einer solchen Zeitschrift angekündigt und in einem Probeblatt gezeigt, in welchem Sinn und Geiste ein solches Blatt, „Schweizerjüngling“ genannt, von den Unternehmern bearbeitet werden soll.

Erzählung der wichtigsten Begebenheiten im Vaterlande und unter auswärtigen Völkern, einfach und kurz, fern von Parteizwistigkeiten und unziemlichen Persönlichkeiten — dabei die Beförderung der Freiheit, Bildung und Tugend im Auge behaltend;

Belehrungen aus der Länder- und Völkerkunde und der Naturwissenschaft, und Unterhaltungen zur Weckung und Bildung geistiger und sittlicher Kraft im Volke.

Das waren die drei Hauptbestrebungen dieses Blattes. Für ein wöchentliches Blatt von einem halben Bogen in Quartformat wird vierteljährlich 10 S., für ein halbes Jahr 20 S. und für das ganze Jahr 1 Gulden bezahlt; jedoch dabei bemerkt, daß nur bei einer Anzahl von 1000 Abnehmern das Blatt herausgegeben werden könne. Demselben erfuhr wirklich durch die Bemühungen der Schulsynode eine sehr erfreuliche Theilnahme. Freudig zeigten sich über 1500 Theilnehmer. Unglücklicher Weise trat der Sturm gegen die Volksschule und ihre Lehrer ein und mit demselben auch gegen den Schweizerjüngling, indem auch dieses Blatt unchristlicher Tendenzen verdächtigt wurde. Es gelang den Gegnern in so weit, daß im dritten Quartal nur noch etwas über 1100 Abnehmer blieben. Die Mitglieder der Kommission, insbesondere die Herren Scherr und Bär, hatten sich verpflichtet, das Blatt zu redigiren — nachdem Hr. Pfarrer Sprüngli sich veranlaßt gefunden hatte,

seinen Austritt aus der Kommission zu nehmen — und zwar einst-
weilen unentgeldlich. Nach der Beurlaubung des Hrn. Scherr
besorgte Hr. Bär dieses Geschäft allein. Auch die Verlagshand-
lung hat sich einige Opfer gefallen lassen, indem sie der Redak-
tion für die letzten Monate zur Deckung der Baarauslagen ein
kleines Honorar bezahlte.

Aus dieser kurzen Relation geht hervor, daß wenn diesem Blatte, dem von Anfang an so bedeutende Theilnahme geschenkt wurde, nicht einige ökonomische Unterstützung zu Theil wird, das- selbe nicht bestehen kann.

Mit Hinsicht auf das Bedürfniß der Fortsetzung einer solchen Zeitschrift, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dieselbe keine sogenannte Zeitung, sondern vielmehr eine Schrift für die Jugend und des Volks sein soll, wird von der Prosynode folgender Antrag gestellt:

Die Synode beschließt die Fortsetzung der Zeitschrift, jedoch in der Form einer Jugendschrift, vorzüglich belehrenden und unterhaltenden Inhaltes. Zur Verhütung der Stempelgebühr wird dieselbe provisorisch in der Form einer Broschüre erscheinen.

Zur Erleichterung des Unternehmens gibt die Synode für das Jahr 1840 aus ihrer Kasse einen Beitrag von 200 Frkn.

Sie ernennt eine Commission von fünf Mitgliedern, mit dem Auftrage, dafür zu sorgen, daß dieser Beschlüß mit dem Neujahr 1840 ins Leben trete.

Beilage XII.

Fünfte Rechnung über die Synodalkasse, von 1838 — 1839.

Einnahme.